

**Maßnahmen der Bundesregierung zur Förderung von Engagement
bei der Integration geflüchteter Menschen
Juli 2016**

1. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Mit seiner am 25. Januar 2016 verkündeten Engagementstrategie macht das BMFSFJ als federführendes „Engagementministerium“ auf Bundesebene deutlich, dass Engagement nicht selbstverständlich ist. Und obwohl sich bürgerschaftliches Engagement durch Freiwilligkeit, Eigeninitiative, Selbstbestimmung und Unabhängigkeit auszeichnet („Eigensinn“ des Engagements), ist es doch Aufgabe des Staates, es zu ermöglichen. Besonders wichtig ist es daher, bürgerschaftliches Engagement durch gute und richtige Rahmenbedingungen zu unterstützen, nachhaltig zu fördern und eine Kultur der Anerkennung zu schaffen. Denn grundsätzlich führt freiwilliges Engagement zu verstärkter gesellschaftlicher Integration, und gesellschaftliche Integration wird erleichtert durch freiwilliges Engagement.

Im Rahmen der Engagementstrategie des BMFSFJ ist der Anspruch an Integration, eine aktive Teilhabe und Partizipation von geflüchteten Menschen sicherzustellen. Darüber hinaus stellt sich das Erfordernis der interkulturellen Öffnung im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements.

a) „Aktion Zusammenspiel“

Bei dieser deutschlandweiten Aktion im Rahmen der „Woche des Bürgerschaftlichen Engagements“ im September 2015 zur Organisation von spielerischen Begegnungen zwischen einheimischen Kindern und Flüchtlingskindern wurden über 450 Spielzeugpakete verschiedener Hersteller pro bono bereit gestellt, um die Möglichkeiten zum gemeinsamen Spiel und zur Begegnung von Flüchtlingskindern und einheimischen Kindern zu verbessern. Die Übergabe dieser Pakete erfolgte durch über 200 „Paten“ (bürgerschaftliche Initiativen, kommunale Amtsträger) deutschlandweit im Rahmen kleiner und größerer Begegnungs-Aktionen in der „Woche des bürgerschaftlichen Engagements“ vom 11. bis zum 20. September 2015.

b) „Menschen stärken Menschen“: Paten, Gastfamilien und Vormünder für eine gelungene Integration / Patenschaftsprogramm

Mit dem am 19. Januar 2016 gestarteten Maßnahmenportfolio „Menschen stärken Menschen“ sollen Patenschaften zwischen geflüchteten und hier lebenden Menschen gestiftet und zudem für die Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge Patinnen und Paten, Gastfamilien und Vormundschaften gewonnen werden. Ziele des Programms sind die Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements als wesentlichem Baustein für eine gelingende Integration von Flüchtlingen, die Überführung spontaner Hilfsbereitschaft in dauerhaftes bürgerschaftliches Engagement sowie die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes.

Im Rahmen des **Patenschaftsprogramms** werden 19 Programmträger gefördert, die die Engagementinfrastruktur auf lokaler Ebene durch finanzielle Mittel oder Expertise unterstützen. Programmträger sind u.a. die freien Wohlfahrtsverbände, muslimische Verbände, Migrantorganisationen, der Stiftungssektor und weitere Akteure der Zivilgesellschaft, wie die Bundesarbeitsgemeinschaft der Frei-

willigenagenturen oder die Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenbüros. Diese haben sich den Aufbau, die Qualifizierung und Begleitung von **mindesten 25.000 Patenschaften** für geflüchtete Menschen zum Ziel gesetzt. Die Patenschaften reichen von niedrigschwelliger Alltagsbegleitung zur Erschließung des Sozialraums, über Hausaufgabenbetreuung bis hin zu hochwertigen Bildungsmentorschaften zur Sicherung von Schulabschlüssen. Es kann sich um 1:1 Beziehungen, Familienpatenschaften oder auch um Patenschaften für sogenannte Übergangsklassen handeln. Zum 15.06.16 wurden bereits 4.777 Patenschaften gestiftet. Weiteres Ziel ist der Aufbau eines systematischen Wissenstransfers zur Nutzung des im Bereich Patenschafts- und Mentoringprogrammen bereits umfangreich vorhandenen expliziten und impliziten Wissens. Hierfür wurde eine programmbegleitende Wirkungsanalyse beauftragt. Zudem wird das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement einen Fachkongress ausrichten. Ein wichtiger Baustein ist zudem die Weiterentwicklung und Umsetzung von Qualitätsstandards für das Patenschaftsprogramm.

Um den **unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF)** das Ankommen in Deutschland zu erleichtern, unterstützt das Projekt zur Gewinnung von **Gastfamilien, ehrenamtlichen Vormundschaften** und Patenschaften im Rahmen des Programms diese besonders verletzte Gruppe. Damit Gastfamilien, ehrenamtliche Vormünder sowie Patinnen und Paten qualifiziert auf ihre verantwortungsvolle Aufgabe vorbereitet werden und eine enge Begleitung stattfindet, werden in dem Projekt auch Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe fortgebildet. Die Ergebnisse aus den verschiedenen Modellprojekten werden in Handreichungen zusammengeführt und den Jugendämtern und öffentlichen Trägern zugänglich gemacht.

Ein **Wegweiser-Telefon** informiert über die Möglichkeiten im Bereich Patenschaft, Gastfamilie und Vormundschaft und recherchiert konkrete Anlaufstellen im persönlichen Umfeld der engagementbereiten Bürgerinnen und Bürger. Kosten: Für das Programm „Menschen stärken Menschen“ wurden im Nachtragshaushalt 2015 10 Mio. Euro für 2016 bewilligt.

c) Netzwerkprogramm „Engagierte Stadt“

Das Netzwerkprogramm „Engagierte Stadt“ basiert auf einer gemeinsamen Initiative des BMFSFJ, fünf Stiftungen und einem Unternehmen. Das Programm unterstützt den Aufbau bleibender Engagementlandschaften in Städten und Gemeinden in Deutschland. Es fördert Kooperationen statt Projekte. Bei den Besuchen der kandidierenden Projekte und Initiativen durch die Förderer und auch beim Netzwerktreffen aller im Juni wurde deutlich, dass als **Haupt-Engagement-Feld der beteiligten Initiativen das Engagement rund um den Bereich „Flüchtlingshilfe“ an erster Stelle noch vor dem Bereich „Demographischer Wandel“** rangiert. Die „Engagierte Stadt“ ist damit jenseits der allgemeinen Engagementpolitik auch ein Projekt, über das das BMFSFJ konkrete Hilfen für Flüchtlinge unterstützt.

d) Deutscher Engagementpreis (DEP)

Zur Stärkung der Anerkennungskultur und Etablierung als „Preis der Preise“ wird jährlich in zeitlicher Nähe zum 5. Dezember, dem „Internationalen Tag des Ehrenamts“ der von BMFSFJ, dem Bündnis für Gemeinnützigkeit, dem Generali Zukunftsfonds – und seit 2015 der Deutschen Fernsehlotterie getragene Deutsche Engagementpreis verliehen. 2015 hat das BMFSFJ zusätzlich den mit 10.000 Euro

dotierten **Sonderpreis „Willkommenskultur gestalten“ für Engagement in der Flüchtlingshilfe** verliehen.

e) Deutscher Engagement-Tag

Am 3. /4. November 2016 richtet das BMFSFJ erstmalig einen zweitägigen Engagementkongress aus, mit dem langfristig die Tradition eines Deutschen Engagement Tages begründet werden soll. Der Kongress steht in diesem Jahr unter dem Schwerpunktthema „Engagement für den Zusammenhalt unserer Einwanderungsgesellschaft“.

f) Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug (BMFSFJ)

Zur Stärkung und Erweiterung des freiwilligen Engagements zugunsten von Flüchtlingen wurden im Rahmen eines Sonderkontingents bis zu 10.000 Stellen im Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug zur Verfügung gestellt. Damit sollen die Engagementmöglichkeiten von in Deutschland lebenden Menschen für Flüchtlinge im Rahmen des BFD erweitert werden, z.B. bei der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen, aber auch zugunsten einer leichteren Orientierung und Integration von Flüchtlingen im Alltag, wie Begleitung bei Behörden- und Arztbesuchen, in den Kindergärten und Schulen. Darüber hinaus sind auch Flüchtlinge selbst im Bundesfreiwilligendienst willkommen. Die für die Umsetzung der Maßnahme notwendige Gesetzesänderung (§ 18 BFDG „BFD mit Flüchtlingsbezug“) ist am 24. Oktober 2015 in Kraft getreten und tritt zum 31. Dezember 2018 außer Kraft. Für den BFD mit Flüchtlingsbezug inkl. Personal- und Sachkosten zur Administration wurden 50 Millionen Euro in den Haushalt für 2016 eingestellt. Mit Stand 07.07.2016 wurden bislang 3.360 Vereinbarungen geschlossen, davon haben 988 Flüchtlinge einen Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug begonnen.

g) „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“

218 Partnerschaften für Demokratie (ab September 2016 voraussichtlich 237) setzen sich flächendeckend u.a. für den Abbau von Ressentiments gegenüber Geflüchteten und eine vielfältige Integrationskultur in den Kommunen ein.

Die **16 Landesdemokratiezentren** bündeln seit 2007 die Informationen über die Kompetenzen der Fachkräfte in den staatlichen und nicht-staatlichen Einrichtungen des Landes in der Arbeit gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus. Die Landesdemokratiezentren tragen dafür Sorge, dass ein breites Angebot an Beratungsleistungen für die Arbeit gegen Rechtsextremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit bereitgestellt werden. Dies beinhaltet insbesondere auch die Mobile Beratung und Opferberatung. Die Angebote der Mobilen Beratung reichen dabei von der Begleitung von Initiativen über Moderation von Bürgerversammlungen, Modulen in Fortbildungen bis zur Projektarbeit vor Ort und Gremienentwicklung. Die Opferberatungen unterstützen Betroffene rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt – insbesondere Asylsuchende.

Nahezu alle Projektträger des Bundesprogramms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ setzen sich in Ihrer Arbeit mit den Themen zu Flucht und Asyl auseinander – auf vielfältige Art und Weise. Dabei stehen vor allem die Herausforderungen zu Rechtspopulismus und Rechtsextremismus, aber auch zu Antisemitismus und gewaltbereitem Islamismus in Zusammenhang mit Geflüchteten im Fokus der Projekte.

h) Aktion Zusammenwachsen (AZW)

Ziel ist die Unterstützung für Patenschafts- und Mentoringprogramme zur Verbesserung der Bildungschancen und Unterstützung der Integration von Kindern/Jugendlichen mit Migrationshintergrund, auch von Flüchtlingskindern. Dabei werden das bürgerschaftliche Engagement, insbesondere auch die Bildung älterer Menschen, die sich in der Patenschafts- und Mentoringarbeit engagieren, sowie die Vernetzung und der Fachaustausch gefördert. Zu den Maßnahmen der AZW gehören die Internetseite www.aktion-zusammen-wachsen.de, welche aktuelle Informationen rund um das Thema „Bildungspatenschaften“ und eine Projektdatenbank bietet; Leitfäden und Orientierungshilfen, sowie die Durchführung von Landestagungen und Bundeskongressen

Die AzW wird gemeinsam von BMFSFJ und der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung durchgeführt, die die Kosten von jährlich bis zu 300.000 Euro hälftig tragen.

i) Bundesprogramm für die Beratung und Betreuung von Flüchtlingen

Das BMFSFJ kooperiert mit verschiedenen in der Deutschen Islam Konferenz vertretenen muslimischen Verbänden, die mittels ihrer Gemeinden und Vereine, im Wesentlichen ehrenamtlich getragen, Hilfe- und Beratungsstrukturen aufbauen und Flüchtlingen mit Bleibeperspektive als Sprach- und Kulturdolmetscher bei der Integration beiseite stehen. Das BMFSFJ fördert im Wesentlichen den Aufbau von bundesweiten Netzwerken und Ehrenamtsschulungen. Hierfür stehen in 2016 für verschiedene Projekte bis zu 1 Mio. Euro zur Verfügung. Weitere Kooperationspartner sind die Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration sowie das BMI (siehe weitere Ausführungen unten).

j) Aktionsprogramm II Mehrgenerationenhäuser

Fast alle der rund 450 Mehrgenerationenhäuser (MGH) engagieren sich mittlerweile in der Flüchtlingsarbeit, zwei Drittel der Standorte arbeiten speziell mit Flüchtlingsfamilien mit Kindern. Im Mittelpunkt stehen dabei insbesondere Sprach- und Begegnungsangebote. Das BMFSFJ stellte in 2015 in einem gemeinsamen Projekt mit der Stiftung Lesen insgesamt 230 MGH Medienboxen mit Büchern, Spielen, Mal- und Bastelutensilien für die Haupt- und Ehrenamtlichen in den MGH zur Verfügung, um Flüchtlingsfamilien spielerisch die Sprache näher zu bringen und somit in die Gesellschaft zu integrieren; zusätzlich werden die Mitarbeitenden der MGH in 10 Schulungen zum gezielten Einsatz der Medienboxen qualifiziert. Das BMFSFJ bietet den MGH darüber hinaus folgende Informations- und Fortbildungsangebote:

- Newsletter zum Thema Flüchtlingsarbeit;
- Schulungen in den Bereichen Gewinnung/ Begleitung Ehrenamtlicher zur Unterstützung in der Flüchtlingsarbeit;
- Handreichung zur Flüchtlingsarbeit; Begleitung des Themas durch moderierte Diskussion im Intranet der MGH.

Für diese Maßnahme, die 2015 umgesetzt wurde, hatte das BMFSFJ eine Fördersumme von 200.000,00 Euro eingeplant. „Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte“ ist einer der Schwerpunkte der Arbeit der Mehrgenerationenhäuser im künftigen „Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus“ (Laufzeit: 2017-2020).

k) Programm ZI:EL (Zukunftsinvestition: Entwicklung jungen Engagements im Sport)

Im Rahmen des Programms werden Maßnahmen und Projekte in den Bereichen Inklusion, Integration und der Gewinnung von jungen Menschen aus bildungsfernen Schichten durchgeführt. Insbesondere sollen in den Strukturen des Sports neue Engagementbereiche erschlossen, Engagementformate weiterentwickelt oder Methoden zur Gewinnung von jungen Engagierten optimiert werden. Das Programm schließt die Sicherung der Teilhabe von jungen Flüchtlingen mit ein. So sollen z. B. junge Flüchtlinge die Möglichkeit erhalten, sich im Verein zu engagieren und auch aktiv am Vereinssport teilzunehmen, wie z. B. Fußballspielen in der Amateurliga (Willkommenskultur in der Kreisliga Havelland, Brandenburgische Sportjugend Projektpartner ist die Deutsche Sportjugend (dsj)). Im Förderzeitraum 2015 wurden für das Programm 58.000 Euro aufgewendet.

l) Bundesprogramm „Willkommen bei Freunden!“

Das Programm „Willkommen bei Freunden“ befördert eine Willkommenskultur in Deutschland und unterstützt die Kommunen bei der Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben, indem konkrete Angebote gemacht werden, wie z.B. Beratungsangebote für Jugendämter/Kommunalverwaltung, Unterstützung beim Aufbau lokaler Akteursnetzwerke, Qualifizierungsangebote sowie überregionale Informations-, Dialog- und Kommunikationsangebote.

Die Website www.willkommen-bei-freunden.de wurde als zentrales Informationsportal ausgebaut um ein Themenportal erweitert. Zur Stärkung des Ehrenamtlichen Engagements für junge Geflüchtete wurde eine Programm App entwickelt, die zum 20.06. 2016 gestartet ist. Die mobile Anwendung für Smartphones bringt Freiwillige und Projekte in der Flüchtlingshilfe bedarfsorientiert zusammen: Mit wenigen Klicks können die Helferinnen und Helfer angeben, wo und wie sie unterstützen wollen. Etatisiert sind für das Gesamtprogramm 12,3 Mio. Euro für die Gesamtlaufzeit von Juni 2015 bis zum Dezember 2018.

2. Bundesministerium des Innern

a) „Flüchtlingsintegration mithilfe einer Praktikumsplattform mit Matching-Funktion

Eines der zentralen Projekte der Fokuserbeitsgruppe „Digitales Flüchtlingsmanagement“ der IT-Gipfel-Plattform „Digitale Verwaltung und Öffentliche IT“ ist die Entwicklung einer IT-gestützten Lösung, mit der eine schnelle Integration in den Arbeitsmarkt gefördert und Hindernisse abgebaut werden sollen. Die hierzu entwickelte Praktikumsplattform mit Matching-Funktion bietet Unternehmen und Geflüchteten zielgerichtet Möglichkeiten, sich zu finden und kennenzulernen. Der Fokus liegt darauf, Geflüchteten die Möglichkeit einer Beschäftigung und einen ersten Nachweis ihrer Qualifikationen zu bieten, auch bevor sie eine Aufenthaltserlaubnis und damit einen uneingeschränkten Arbeitsmarktzugang erhalten. Dies liegt darin begründet, dass zur Erlangung einer Aufenthaltserlaubnis geraume Zeit vergehen kann. Das Projekt wird im Rahmen der Fokusgruppe „Digitales Flüchtlingsmanagement“ vom Bundesministerium des Innern, sowie fünf Projektpartnern aus der Wirtschaft Bitkom, Dataport, McKinsey, SAP und Software AG finanziell getragen. Im Endausbau soll die Praktikumsplattform sowohl Unternehmen als auch Geflüchtete leichter durch die notwendigen Bewerbungs- und Verwaltungsprozesse zur Aufnahme eines Praktikums führen. Personalentwickler können ihre unternehmensspezifischen Mindestanforderungen an die Plattform übermitteln und erhalten

über einen intelligenten Matching-Algorithmus Profile passender Bewerber*innen. Auch E-Learning-Angebote und Qualifikationsnachweise sollen im Rahmen der Praktikumsplattform eröffnet werden. Der Prototyp der Praktikumsbörse wird beim Nationalen IT-Gipfel im November 2016 in Saarbrücken präsentiert.

b) Spendenplattform www.zusammen-für-flüchtlinge.de

Ein beträchtlicher Teil der Koordinierung der Hilfsangebote in der Flüchtlingshilfe findet bereits jetzt im Internet statt. Zur Förderung des digitalen bürgerschaftlichen Engagements im Bereich der Flüchtlingshilfe unterstützt das BMI das Subportal www.zusammen-für-flüchtlinge.de von Betterplace.org ideell und finanziell. Hierzu erhält die gemeinnützige Gut.AG als Trägerin von Betterplace.org eine Zuwendung über zwei Jahre von 450.000 Euro. Mit Hilfe der Zuwendung wird die Pflege, Betreuung und Erweiterung des Portals finanziell sichergestellt.

Bürgerinnen und Bürger erhalten über das Portal dezidierte Informationen darüber, welche Hilfsbedarfe es gibt. Für die Hilfsprojekte und Initiativen stellt das Portal zudem einen zentralen und einfach zu bedienenden Ort dar, an welchem sie ihren jeweiligen Spendenbedarf zeitgemäß kommunizieren können. Die Abwicklung erfolgt für die Hilfsprojekte kostenlos, sodass Fundraising- und Transaktionskosten für die Organisationen vollständig entfallen. Des Weiteren wurde das Portal um die Funktion erweitert, neben Geldspenden auch Zeitspenden zu leisten.

c) Integration von Flüchtlingen und Menschen mit Migrationshintergrund beim THW

Anfang Dezember 2015 gaben der Bundesminister des Innern und der Bundesminister des Auswärtigen den Startschuss zu einem gemeinsamen THW-Projekt zur Integrationsförderung und Ausbildung von Flüchtlingen und Asylsuchenden für den Zivil- und Katastrophenschutz im In- und Ausland. Bei der Auftaktveranstaltung in der THW-Bundesschule Neuhausen übten 32 Teilnehmer aus zwölf Ländern u.a. den Einsatz von Pumpen, Gesteins- und Metallbearbeitung sowie den Einsatz von Rettungsgeräten und Stromerzeugern. Zahlreiche Ortsverbände haben mittlerweile Interesse am Integrationsprojekt angemeldet. Bislang haben sich schon rund 50 Ortsverbände mit lokalen Ausbildungsveranstaltungen und in anderer Form daran beteiligt. Das Projekt wird durch zentrale von der THW-Leitung bereitgestellte Handlungsempfehlungen und ein Informationspaket für alle interessierten Ortsverbände begleitet. Voraussichtlich noch in diesem Jahr werden erste Helfergruppen u.a. aus dem Sudan und Syrien ihre Grundausbildung abschließen.

d) Programm „Integration durch Sport“

Das Programm „Integration durch Sport“ wird auf Initiative der Bundesregierung seit 25 Jahren durch den Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) durchgeführt. Ziel des Programms ist die Heranführung von Menschen mit Migrationshintergrund an regelmäßiges Sporttreiben und die Übernahme ehrenamtlicher Funktionen im Verein sowie die Unterstützung der Integration in die Aufnahmegesellschaft und das Wohnumfeld. Der DOSB hat die Projektverantwortlichkeit für das Programm. Die Landessportbünde beraten und begleiten die Vereine. Das Programm wurde zuletzt jährlich mit rund 5,4 Mio. Euro durch das Bundesministerium des Innern gefördert. Für den aktuellen Haushalt 2016 wurden die bereitgestellten Mittel auf 11,4 Mio. Euro aufgestockt und damit mehr als verdoppelt. Seit Ende Oktober 2015 ist das Programm für alle Asylbewerber und Geduldete unabhängig von Herkunft und Bleibeperspektive geöffnet. Durch diese Öffnung leistet die Bundesregierung einen deutli-

chen Beitrag zur Förderung einer Willkommenskultur und des gesellschaftlichen Zusammenhalts vor Ort. Hinsichtlich dieser neuen Zielgruppe kann an das bestehende Netz aus Stützpunkten angedockt werden.

e) Schulung Ehrenamtlicher in der Integrationsarbeit

Die Bundesregierung fördert das bürgerschaftliche Engagement von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in der Flüchtlingsarbeit. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) unterstützt daher mit der Multiplikatorenschulung entsprechende Angebote zur Qualifizierung und Weiterbildung von Ehrenamtlichen. Die Förderung richtet sich grundsätzlich an alle Vereine und Organisationen der Integrationsarbeit, in denen Ehrenamtliche tätig sind. Einen besonderen Schwerpunkt setzt das BAMF dabei auf die Unterstützung von Migrantenorganisationen, die selbst Integrationsmaßnahmen durchführen möchten und hierzu noch Qualifizierungsbedarf haben. Die Förderung dieser Schulungen wird vom BAMF jährlich ausgeschrieben.

f) Sonderpreis im Rahmen des BMI-Förderpreises „Helfende Hand“

Unter dem Titel „Helfende Hand – Preis des Bundesministeriums des Innern zur Förderung des Ehrenamtes im Bevölkerungsschutz“ zeichnet der Bundesinnenminister seit 2009 jährlich Ideen und Konzepte aus, die das Interesse der Menschen für das Ehrenamt im Bevölkerungsschutz wecken. Mit diesem Preis werden ebenso Unternehmen, Einrichtungen und Personen geehrt, die den ehrenamtlichen Einsatz ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorbildlich begleiten bzw. Unterstützer/-innen, die den Bevölkerungsschutz in besonderer Weise fördern.

Erstmalig werden im Jahre 2016 drei Projekte in der Sonderpreiskategorie „Integration von Flüchtlingen in die (Hilfs-)Organisationen“ ausgezeichnet werden. Durch die Schaffung der Sonderpreiskategorie sollen Konzepte zur Mitarbeit von Flüchtlingen in den Organisationen des Bevölkerungsschutzes gewürdigt werden. Ziel ist es, die Flüchtlinge an die ehrenamtliche Mitarbeit in den Organisationen des Bevölkerungsschutzes heranzuführen und damit aufgrund des demographischen Wandels dringend benötigten Nachwuchs für die Organisationen des Bevölkerungsschutzes zu gewinnen.

g) Förderung von Moscheegemeinden und vorwiegend muslimischen Trägern in der Flüchtlingshilfe und -integration

Im aktuellen Haushaltsjahr stehen im BMI zusätzliche Mittel von 2,5 Mio. Euro für Projekte vorwiegend islamischer Träger und Verbände zur Flüchtlingshilfe und -integration zur Verfügung. Im Zusammenhang mit der Projektförderung wurde darauf hingewirkt, dass die in der Deutschen Islam Konferenz (DIK) vertretenen Verbände ein gemeinsames Projekt zur Flüchtlingshilfe und -integration konzipieren, um dem aktuellen Bedarf in den Moscheegemeinden zu entsprechen und um mittelfristig verbandsinterne wie auch über einzelne Verbände hinaus gemeinsame Strukturen einer „muslimischen Flüchtlingshilfe und -integration“ aufzubauen. Ziel ist neben der Integrationsarbeit auch die Befähigung und Professionalisierung der vorwiegend ehrenamtlichen Arbeit in den Moscheegemeinden. In diesem Zusammenhang wurden bisher Projekte von in der DIK vertretenen muslimischen Dachverbänden und der Migrantenorganisation Türkische Gemeinde in Deutschland sowie Tandem-Projekte (Projekte mit zwei bzw. mehr Partnern, wobei ein Partner eine muslimische Gemeinde, Dachverband, Migrantenorganisation u.a. sein muss) vom BMI positiv beschieden.

Zum Beispiel fördert BMI gemeinsam mit BMFSFJ und IntB ein Projekt von DITIB in Kooperation mit vier weiteren in der DIK vertretenen Verbänden (AMJ, VIKZ, IGBD und ZRMD), um den Strukturaufbau der muslimischen Verbände in der wichtigen Aufgabe der Integration zu unterstützen und so die Möglichkeiten zu stärken, dass Muslime in Deutschland ihren Beitrag für die gesellschaftlichen Herausforderungen der kommenden leisten können. Das Fördervolumen dieses dreiteiligen Projekts beläuft sich für 2016 auf etwa 2,3 Mio. Euro. Hiervon stellt BMI 2016 aus dem Titel von Referat GZ 6 etwa 700 Tausend Euro bereit und das BAMF gut 500 Tausend Euro (sowie 2017 und 2018 jeweils weitere 700 Tausend Euro).

h) Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“

Das Bundesministerium des Innern fördert bereits seit 2010 mit dem Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ Projekte im ländlichen oder strukturschwachen Raum, die sich einsetzen für eine selbstbewusste, lebendige und demokratische Gemeinwesenkultur, in der extremistische und verfassungsfeindliche Strukturen und diskriminierende und demokratiefeindliche Verhaltensweisen keinen Platz finden.

Das Programm wird in der aktuellen Förderperiode (2013-2016) mit einem Volumen von jährlich 6 Mio. Euro gefördert. Für 2016 hat das Programm zusätzliche Mittel i.H.v. 6 Mio. EUR. erhalten. Mit diesen Mitteln wird den neuen Herausforderungen, denen sich die von ZdT geförderten Verbände angesichts der zunehmenden Zahl von Asylsuchenden gegenüber sehen, begegnet: Im März 2016 hat eine regionale Ausweitung des Programms in bestimmten Programmbereichen auf Projekte des Organisierten Sports, der Freiwilligen Feuerwehren und des THW in den alten Bundesländern begonnen. Ebenfalls seit März 2016 erfolgt in den bereits bestehenden Programmbereichen eine inhaltliche Vertiefung der Förderung zum Thema „Innerverbandliche Herausforderungen und Handlungsmöglichkeiten“ als Reaktion auf die derzeitigen Migrationsbewegungen. In einem dritten Bereich werden seit Juli 2016 Modellprojekte „Konzepte, Methoden und Instrumente des interkulturellen Lernens in Verbänden und Vereinen“ in Kooperation je eines Trägers mit Kompetenzen im Bereich der interkulturellen Bildung mit einem Landesverband aus den Bereichen Sport, Feuerwehr oder THW gefördert.

i) Bundeszentrale für politische Bildung

Im aktuellen Migrationskontext sieht die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) in der Wertevermittlung durch politische Bildung eine an Bedeutung zunehmende mittel- und langfristige Aufgabe. Grundregeln des demokratischen Zusammenlebens sowie Prinzipien der freiheitlich-demokratischen Grundordnung müssen zielgruppenspezifisch vermittelt werden. Zahlreiche Angebote vermitteln niedrigschwellig Hintergrundinformationen für Ehrenamtliche, die von Ehrenamtlichen in ihrer Arbeit mit Flüchtlingen eingesetzt werden können.

Im Themenfeld „Flucht, Asyl, Integration“ sind aktuell rund 100 Projekte und Maßnahmen im BpB-Programm in der Durchführung oder noch in der Planung für das Jahr 2016.

Die BpB bietet eine Vielzahl an Publikationen zu dem Thema an. Sie bieten Fakten und tiefgehende Hintergrundinformationen zu der jeweiligen Thematik und geben einen Überblick zur Arbeit der zivilgesellschaftlichen Initiativen vor Ort. Ein Kurzdossier legt komplexe Zusammenhänge aus den Bereichen Zuwanderung, Flucht und Asyl sowie Integration auf einfache und klare Art und Weise dar. Es bietet einen fundierten Einstieg in eine bestimmte Thematik, in dem es den Hintergrund näher beleuchtet und verschiedene Standpunkte wissenschaftlich und kritisch abwägt. Neu erschienen ist die

Publikation „Schule in Deutschland – jetzt versteh ich das“. Sie ist für Willkommensklassen gedacht und wendet sich vornehmlich an Kinder im Grundschulalter bis 12 Jahre. Außerdem ist neu im BpB-Programm das schulische und außerschulische Unterrichtsmaterial „Logbuch Neuland“ für Jugendliche mit direkter oder indirekter Flucht- oder Migrationshintergrund. Es gibt das „Was geht!?“-Heft „Flucht und Asyl“ für bildungsferne Jugendliche und in einfacher Sprache die Ausgabe „einfach: Flucht und Asyl“. Das Buch „Ankommen. Eine Orientierungshilfe für das Leben in Deutschland“ bietet in zahlreichen Sprachen eine erste Orientierung und beantwortet Fragen rund um das Thema „Leben in Deutschland“.

Die BpB fördert im Jahr 2016 eine Reihe von Modellprojekten im Themenbereich Flucht und Asyl. Im Bereich Veranstaltungen bietet BpB unter anderem Workshops für Flüchtlinge an, in denen Basiswissen zur deutschen Demokratie vermittelt wird. Die erste Veranstaltung am 27.05.2016 in der BpB Berlin führte in die Themenfelder "Deutsche Geschichte" und "Politisches System" ein. Um die Inhalte der Workshops nicht nur den Teilnehmenden vor Ort (analog), sondern zugleich einer möglichst breiten Zielgruppe (online) zugänglich zu machen und ein interaktive Teilnahme via Social Media zu erreichen, werden die Workshops live über die Facebook-Seiten von Syrisches Haus e.V. und der BpB gesendet. Ein Stream wird live ins Syrisch-Arabisches übersetzt – der andere läuft in deutscher Sprache.

3. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Mit der Fördermaßnahme „500 LandInitiativen“ will das BMEL Unterstützung leisten, die frühzeitige Integration von Migrantinnen und Migranten mit Bleibeperspektive in ländlichen Regionen aktiv zu gestalten. Die Maßnahme ist bewusst an ehrenamtliche Initiativen gerichtet, die auf der Basis von bürgerschaftlichem Engagement Integrationsprojekte in ländlichen Räumen durchführen. Die Förderung der ehrenamtlichen Projekte für und mit Migrantinnen und Migranten soll zu deren sozialer Integration in die Dorfgemeinschaft beitragen und ihnen die Entscheidung für einen Verbleib im ländlichen Raum erleichtern. Für diese Fördermaßnahme, die Anfang 2017 beginnen soll, werden Haushaltsmittel in Höhe von 5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

4. Bundesministerium für Gesundheit

a) „Zugewandert und Geblieben – Sport für Ältere aus aller Welt“

Derzeit verfolgt der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) in dem mit 655.000 Euro durch das BMG unterstützten Projekt die Ziele: Sensibilisierung von Verbänden und Vereinen des DOSB für die Zielgruppe älterer Migrantinnen und Migranten, Entwicklung geeigneter Zugangswege und Umsetzung von zielgruppenspezifischen Angeboten. Die Umsetzung erfolgt in fünf Verbänden mit jeweils mindestens drei Vereinen. Das Projekt wird vom Institut für Sportwissenschaft und Sport der Universität Erlangen-Nürnberg evaluiert und begleitet.

b) Institutionelle Förderung der Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e.V. (BVPG)

Mit der institutionellen Förderung der BVPG werden die Ziele verfolgt, Koordination und Kooperation, Qualitätssicherung und Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung zu stärken. Die Förderung der Vernetzung zivilgesellschaftlicher Organisationen mit staatlichen Einrichtungen und Organisationen der Sozialversicherungen ist dabei ein wichtiger Aspekt.

Am 22. Juni 2016 hat die BVPG in Düsseldorf eine Statuskonferenz zum Thema „Flucht und Gesundheit – Integration durch Kompetenzentwicklung“ durchgeführt.

c) Ratgeber Gesundheit für Asylsuchende in Deutschland

Das BMG hat in Zusammenarbeit mit dem Ethno-Medizinischen Zentrum Hannover e.V. einen „Ratgeber Gesundheit für Asylsuchende in Deutschland“ erstellt. Der Ratgeber informiert Asylsuchende über die Gesundheitsversorgung in Deutschland, über das Verhalten im Falle einer Erkrankung und über die Durchführung der nach dem Asylgesetz vorgeschriebenen Gesundheitsuntersuchung. Er enthält zudem Hinweise zum Schutz der eigenen Gesundheit der Asylsuchenden. Darüber hinaus enthält er einen herausnehmbaren Impfausweis gemäß § 22 Infektionsschutzgesetz. Der Gesundheitsratgeber ist in den Sprachen Deutsch, Englisch, Arabisch, Kurdisch (Kurmanci) und Paschto erschienen. Damit ist er in den Sprachen erhältlich, die Asylsuchende am häufigsten sprechen.

5. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

a) Städtebauförderung von Bund und Ländern

Die Städtebauförderung von Bund und Ländern leistet einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung des sozialen Zusammenhalts und des strukturellen Wandels. Sie stärkt damit die Zukunftsfähigkeit unserer Städte und Gemeinden. Ein wesentlicher Kern der Städtebauförderung ist die Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner und aller Akteure im Quartier. Dazu zählen Vereinen, Wohlfahrtsverbände, Bürgerstiftungen und Wirtschaft. Der Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2017 sieht zusätzliche Mittel für den Bereich der Sozialen Stadt vor. Damit sollen unter anderem soziale Infrastrukturen in den Städten und Gemeinden saniert und ausgebaut werden. Ziel ist es, so auch die zahlreichen Ehrenamtlichen zu unterstützen, die sich für das Miteinander der Menschen in ihrer Nachbarschaft einsetzen. Zivilgesellschaftlichen Organisationen erhalten somit mehr Räume für ihre Arbeit und Angebote.

b) Wettbewerb „Menschen und Erfolge“ und Titel „Neue Nachbarn: Integrative Wohnkonzepte für Flüchtlinge“

Mit Blick auf den Flüchtlingszuzug wurde der jährlich stattfindende Wettbewerb „Menschen und Erfolge“ 2015 unter das Motto „In ländlichen Räumen willkommen“ gestellt. Ausgezeichnet wurden 17 Projekte, die sich bei der Unterbringung und Integration von Flüchtlingen in ländlichen Räumen engagieren. Diese sowie 13 weitere Projekte werden in einer Online-Dokumentation des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung ausführlich vorgestellt und verallgemeinerbare Erkenntnisse aus dem Wettbewerb zur Unterstützung weiterer Initiativen abgeleitet.

6. Bundesministerium für Bildung und Forschung

a) *Einstieg Deutsch*

Mit dem Programm „Einstieg Deutsch“ werden Lernbegleiter und ehrenamtliche Helfer, vor allem auch Zugewanderte mit ausreichenden Sprachkenntnissen, für die Durchführung eines niedrigschwelligen Lernangebotes qualifiziert. In Kooperation von Lernbegleitern und ehrenamtlichen Helfern sollen Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive die Möglichkeit erhalten, rasch Grundlagen in Sprachverstehen und Sprechfähigkeit zu erwerben. Das bundesweite Programm beim Deutschen Volkshochschulverband (DVV) zur Förderung erster Deutschkenntnisse von Flüchtlingen und Asylbewerbern schult rd. 3.200 Freiwillige, die das Lernangebot „Einstieg Deutsch“ für bis zu ca. 35.000 Flüchtlinge pro Jahr anbieten.

b) *Lesestart für Flüchtlingskinder*

Im Rahmen des Programms „Lesestart für Flüchtlingskinder“ (u. a. Lesestart-Sets, Lese- und Medienbox für die pädagogische Arbeit) können Einrichtungen mit Vorlesepaten und anderen Freiwilligen zusammen arbeiten. Die ehrenamtlichen Kräfte bekommen im Rahmen des Programmes auch professionelle Unterstützung zur Vorbereitung auf ihre Vorlesetätigkeit speziell für Flüchtlingskinder.

c) *Welcome – Studierende engagieren sich für Flüchtlinge*

Im Hochschulbereich unterstützt das Programm „Welcome – Studierende engagieren sich für Flüchtlinge“ des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) das Engagement studentischer Initiativen und Mentorenprogramme. Gefördert werden Akademische Auslandsämter bzw. International Offices, die studentische Initiativen an ihrer Hochschule bündeln bzw. initiieren. Gefördert werden in erster Linie Hilfskräfte mit koordinierender Funktion zur Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements Studierender für Flüchtlinge. Sie engagieren sich in Buddy- oder Mentorenprogrammen, bieten kostenfreien Deutschunterricht an, führen über den Campus und in den Studienalltag ein oder beraten in Refugee Law Clinics. Das BMBF finanziert das bislang auf 2016 zeitlich begrenzte Programm.

d) *Avicenna-Studienwerk*

Das vom BMBF geförderte Avicenna-Studienwerk bildet im Rahmen des Projekts „Unsere Zukunft. Mit Dir!“ interessierte Stipendiatinnen und Stipendiaten zu Flüchtlingslotsen aus. Das Avicenna-Studienwerk widmet sich der Förderung begabter und gesellschaftlich engagierter muslimischer Studierender. Das Projekt steht Stipendiaten aller Begabtenförderungswerke offen. Zentrales Merkmal des Projektes ist der Zugang insbesondere der muslimischen Stipendiatinnen und Stipendiaten zu den Geflüchteten aufgrund ihrer Religion, ihrer Sprachkenntnisse und ihrer eigenen persönlichen Erfahrungen. Die Teilnehmenden sollen als Multiplikatoren agieren, Mitmenschen sensibilisieren und zur Unterstützung und Integration von Flüchtlingen mobilisieren.

e) *Kultur macht stark*

Mit den lokalen Bündnissen für Bildung im BMBF-Programm „Kultur macht stark“ werden etwa 360.000 Kinder und Jugendliche erreicht. Zielgruppe sind insbesondere Bildungsbenachteiligte von drei bis 18 Jahre. Weiteres Ziel des Programmes ist die Stärkung von bürgerschaftlichen Netzwerken, so bindet das Programm erfolgreich ehrenamtliches Engagement ein. Bezogen auf alle vor Ort eingebundenen Akteure liegt der Anteil der Bündnisse mit Ehrenamtlichen bei rd. 90 Prozent. Die Programmpartner können seit Herbst 2015 zusätzliche Angebote für junge Flüchtlinge durchführen. In den Bildungsbündnissen werden auch verschiedene Sprach- und Kulturtechniken vermittelt, vor allem aber werden durch eine Teilnahme Sozialkompetenz und Teamfähigkeit vermittelt. Diese Angebote werden bei Flüchtlingen im Sommer 2016 auch auf die Altersgruppe junger erwachsener Flüchtlinge bis 26 Jahre ausgeweitet, die nicht mehr der allgemeinen Schulpflicht unterliegen.

f) *Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement / Kommunale Koordinatoren*

Im Rahmen der „Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement“ können sich Kreise und kreisfreie Städte beim BMBF um die Förderung von Kommunalen Koordinatorinnen und Koordinatoren bewerben, welche die vor Ort aktiven Bildungs- und Weiterbildungsakteure koordinieren, um die Bildungs- und Weiterbildungsangebote für die neuzuwandernden Flüchtlinge besser aufeinander abzustimmen. Ziel ist, durch ein optimiertes kommunales Bildungsmanagement die Bildungszugänge für Neuzugewanderte zu verbessern. Dabei werden auch zivilgesellschaftliche Akteure wie etwa Stiftungen, ehrenamtliche Initiativen, Vereine und Verbände systematisch eingebunden. Die ersten Vorhaben sind am 1. Juni 2016 gestartet.

7. Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Das von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) geförderte „Interkulturbarometer“ (2012) belegt, dass Menschen mit Migrationshintergrund ihre gegenwärtige Lebenssituation in Deutschland vor allem dann als positiv empfinden, wenn sie in das kulturelle Geschehen vor Ort eingebunden sind. Insofern kommt der kulturellen Integration geflüchteter Menschen eine enorme Bedeutung im Rahmen ihrer gesellschaftlichen Integration zu.

Wegen der föderalen Struktur der Bundesrepublik und der besonderen Verantwortung der Länder und Kommunen für die Förderung der Kultur fokussiert die BKM ihre Aktivitäten auf kulturpolitische Impulse, bundesweite Vernetzung und Qualifizierung der Akteure sowie die Aufforderung an die von der BKM geförderten Einrichtungen, spezifische Angebote für Flüchtlinge, aber auch für andere sozial bedürftige Besuchergruppen zu entwickeln.

Die Aktivitäten der BKM beziehen sich auf folgende Schwerpunkte, die das zivilgesellschaftliche Engagement bei der Integration geflüchteter Menschen ausdrücklich einschließt:

a) *Finanzielle Unterstützung **künstlerischer Initiativen mit Geflüchteten** durch zusätzliche Mittel der **kulturellen Förderfonds des Bundes** (eine Mio. Euro im Jahr 2016);*

b) *Vergabe eines **Sonderpreises der Kulturstaatsministerin** an Projekte, Netzwerke oder innovative kulturelle Formate, die geflüchteten Menschen helfen, sich mit der Kultur unseres Landes auseinanderzusetzen;*

c) *Finanzielle Unterstützung beim **Know-How-Transfer** und der **Vernetzung** der Akteure im Hinblick auf künstlerische Arbeit mit Geflüchteten.*

Darüber hinaus unterstützt die BKM **künstlerische Projekte mit geflüchteten Menschen**, denen eine bundesweite Vorbildfunktion zukommt. Das betrifft beispielsweise Ideen und Formate wie „Multaka“-Führungen für syrische Flüchtlinge durch zuvor qualifizierte Syrer (Peer-to-Peer-Ansatz) im Museum für Islamische Kunst der Stiftung Preußischer Kulturbesitz. Dieses Vorhaben findet sowohl national wie auch international große Beachtung. In den Jahren 2015 und 2016 fördert die BKM auf diese Weise mehr als ein Dutzend dieser Modellvorhaben mit einer Summe von rund einer Mio. Euro.

Wichtig ist darüber hinaus, die wichtigen Errungenschaften und Potenziale der kulturellen Vielfalt sichtbar zu machen, die das Alltagsleben in Deutschland bereits maßgeblich prägen und bereichern. Deshalb hat Staatsministerin Grütters die Initiative „Kultur öffnet Welten“ ins Leben gerufen, an der sich auch alle Länder, die kommunalen Spitzenorganisationen, künstlerischen Dachverbände und viele Akteure der Zivilgesellschaft beteiligen. Die Initiative würdigt den bereits kontinuierlich geleisteten Beitrag von Kultureinrichtungen sowie Künstlerinnen und Künstlern zum interkulturellen Dialog und löst Impulse für weitere partizipative Aktivitäten mit anderen öffentlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren aus. Dieser kulturelle Austausch soll zur Sensibilisierung der Beteiligten beitragen und birgt darüber hinaus die Chance, dass sich kommunikative Bindungen zwischen unterschiedlichen kulturellen Milieus entfalten. In diesem Jahr wurde die Aktionswoche im Zeitraum vom 21. bis 29. Mai 2016 das erste Mal durchgeführt. Die zentrale Eröffnungsveranstaltung fand im Deutschen Historischen Museum statt. Dort wurden von Staatsministerin Grütters auch die Sonderpreise für künstlerische Projekte mit geflüchteten Menschen vergeben, die mit jeweils 10.000 Euro dotiert sind.

Der Auslandssender **Deutsche Welle** wendet sich mit speziellen Angeboten an Flüchtlinge. Das Angebot umfasst ein Online-Portal für Flüchtlinge auf Deutsch, Englisch, Arabisch, Dari, Urdu und Paschtu, das Neuankömmlingen die ersten Schritte in Deutschland erleichtert. Außerdem erhalten Interessenten direkten Zugang zu den kostenlosen Deutschkursen des Senders. Die Angebote vermitteln einerseits niedrigschwellig Hintergrundinformationen für Ehrenamtliche, andererseits können sie von Ehrenamtlichen in ihrer Arbeit mit Flüchtlingen eingesetzt werden.

8. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Die von der Integrationsbeauftragten initiierten und geförderten Projekte dienen der strukturellen Unterstützung ehrenamtlich Tätiger, die Flüchtlingen das Ankommen in Deutschland erleichtern und einen ersten Kontakt zur Aufnahmegesellschaft herstellen. Dabei werden unterschiedliche Ansätze verfolgt:

a) *Projekt „Koordinierung, Qualifizierung und Förderung der ehrenamtlichen Unterstützung von Flüchtlingen“*

Im Rahmen dieses Projekts werden in den Jahren 2015 und 2016 ehrenamtliche Unterstützerinnen und Unterstützer qualifiziert und Projekte für Asylsuchende und Flüchtlinge gefördert.

Angesichts der vielfältigen Herausforderungen vor Ort besteht ein besonderer Bedarf, dass das Engagement der Ehrenamtlichen koordiniert wird und mit der Arbeit der bereits vorhandenen Strukturen abgestimmt wird. Hierfür werden hauptamtliche Koordinationsstellen benötigt. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Freiwillige, die sich bislang noch nicht intensiv mit den Themen Flucht und Asyl beschäftigt haben und die daher großes Interesse an Qualifizierungsmaßnahmen haben. Das Projekt zielt weiterhin darauf, zu sensibilisieren, damit Ehrenamt auch vor möglicher Überforderung geschützt wird. Bestandteil der einzelnen Fördermaßnahmen sind insofern auch Supervisionsangebote für Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe.

Projektträger sind die freien Wohlfahrtsverbände, die sowohl zentrale Koordinierungsaufgaben wahrnehmen als auch vor Ort lokale Flüchtlingsarbeit leisten. Die Verbände verfügen über die notwendigen bundesweiten Strukturen. Mithilfe des Programms konnten von den Verbänden an zahlreichen Orten hauptamtliche Koordinatorinnen und Koordinatoren für die Freiwilligenarbeit benannt werden. Andere Projekte legen den Schwerpunkt ihrer Aktivitäten auf die Qualifizierung der ehrenamtlich Engagierten sowie auf die Stärkung bereits bestehender Projekte.

Für die Förderung des ehrenamtlichen Engagements in den Jahren 2015 und 2016 insgesamt 7 Mio. Euro zur Verfügung.

b) Projekt Ehrenamtskoordinatoren

Ergänzend zum dem obigen Projekt wird die Einrichtung von Ehrenamtskoordinatoren durch den Malteser Hilfsdienst in Höhe von rd. 5 Mio. Euro gefördert. Das Projekt verfolgt die gleiche Zielsetzung, die Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements in der Flüchtlingsarbeit, mit einer anderen Vorgehensweise. Der Malteser Hilfsdienst richtet zunächst lokale Ehrenamtskoordinatoren ein, die dann die Netzwerkarbeit mit den ehrenamtliche Helferinnen und Helfern in der Flüchtlingsarbeit und den bestehenden Institutionen unterstützen. Der Schwerpunkt dieses Projekts liegt in der sozial-integrativen sowie musisch-kulturellen Arbeit mit Flüchtlingen.

c) Projekt zur Stärkung des Ehrenamts in der Flüchtlingsarbeit der Migrantenorganisationen durch den Bundesverband NEMO

Der Bundesverband NEMO – Netzwerke von Migrantenorganisationen, ist Dachverband von 10 lokalen Dachverbänden in sieben Bundesländern und vertritt damit rund 350 lokale und regionale Migrantenorganisationen. Der Dachverband wurde im Sept. 2015 von den lokalen Dachverbänden gegründet.

Das Projekt „Stärkung der Aktiven/Ehrenamtlichen in der Arbeit mit Geflüchteten – Koordinierung als lokaler Handlungsansatz“ hat an allen bundesweiten Standorten zum Ziel, die Ehrenamtlichen (Freiwilligen/Lotsen mit Migrationsgeschichte) in die Flüchtlingsarbeit vor Ort besser und dauerhaft einzubinden, weitere Ehrenamtliche/Aktive insbesondere aus den Reihen der Migrantenorganisationen zu gewinnen, die Ehrenamtlichen effektiv zu koordinieren, zu schulen, zu qualifizieren und sie in ihrer Arbeit praktisch zu unterstützen. Darüber hinaus sollen die Kontakte zu Anwohnern verbessert und die Nachhaltigkeit der Maßnahmen durch die Erstellung von Handlungsempfehlungen gewährleistet werden. Ziel des Projekts „Stärkung der Aktiven/Ehrenamtlichen in der Arbeit mit Geflüchteten – Koordinierung als lokaler Handlungsansatz“ ist es, Ehrenamtliche mit Migrationsgeschichte in der Flüchtlingsarbeit vor Ort besser zu unterstützen und dauerhaft einzubinden. Darüber hinaus sollen weitere Ehrenamtliche aus den Reihen der Migrantenorganisationen gewonnen werden.

An 30 Standorten werden Koordinierungsbüros eingerichtet, die als eine niedrighschwellige Anlauf-

stelle für Ehrenamtler und Flüchtlinge vor Ort fungieren, beide Gruppen zusammenführen und konkrete Hilfestellung auch in den Herkunftssprachen der Flüchtlinge leisten. Weiterhin werden Projekte (Beratung, Vor-Ort-Besuche, Vermittlung von Paten, Qualifizierung etc.) mit den Flüchtlingen durchgeführt. Die Koordinierungsstelle veranstaltet zudem regelmäßige Treffen zwischen Anwohnern und Flüchtlingen. So sollen die Kontakte zu Anwohnern verbessert werden. Eine weitere Maßnahme ist die Erstellung und Bereitstellung von Materialien zur ehrenamtlichen Multiplikatorenarbeit mit und durch Flüchtlinge, die auch für andere Projekte und Einrichtungen nutzbar ist. Das Antragsvolumen beträgt rd. 2.4 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2016.

d) Projekt zur Stärkung des Ehrenamts in der Flüchtlingsarbeit der Moscheegemeinden

Gemeinsam mit dem BMFSFJ und dem BMI fördert die Beauftragte das Projekt „Strukturaufbau und Unterstützung von Ehrenamtlichen in den Moscheegemeinden“ (s. auch unter „2. BMI“ die Ausführungen zu Absatz g)). Das Projekt wird von fünf muslimischen Dachverbänden gemeinsam getragen. Federführend ist die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V. (DITIB). Ausgangslage: Zahlreiche Moscheegemeinden in Deutschland sind in der Flüchtlingshilfe in ehrenamtlicher Tätigkeit engagiert und leisten hier wichtige Arbeiten, insbesondere in den Bereichen Erstversorgung und Ersorientierung. Zugleich beklagen die muslimischen Dachverbände eine unzureichende Wahrnehmung ihres Engagements in der Öffentlichkeit, vor allem aber eine fehlende finanzielle Unterstützung durch staatliche Stellen. Daher wollen die Verbände mit diesem Projekt ein verbandsübergreifendes Schulungsprogramm entwickeln und umsetzen um die Flüchtlingsarbeit zu professionalisieren. Die Flüchtlingsarbeit soll zudem durch die Finanzierung und Betreuung von lokalen Projekten unterstützt werden. Durch ein überregionales und verbandsübergreifendes Netzwerk aus Ansprechpartnern an der Schnittstelle u.a. zwischen Landesregierungen, Wohlfahrtsorganisationen und islamischen Gemeinden sollen diesen Prozess unterstützen. Die Laufzeit beträgt 9,5 Monate (15.03-31.12.2016). Der veranschlagte Gesamtbetrag liegt inkl. des Anteils des BAMF bei knapp 4 Mio. Euro in 2017 und 2018. Davon beträgt die bei BMFSFJ und IntB beantragte Fördersumme 1.1 Mio. Euro. Hiervon sollen 50% aus HH-Mitteln der Beauftragten beigesteuert werden.

e) Projekt zur Stärkung des Ehrenamts in der Flüchtlingsarbeit der MigrantINNENorganisationen durch den Bundesverband DaMigra – Dachverband Migrantinnenorganisationen

Projekt: Migrantinnen als Mutmacherinnen und Brückenbauerinnen

DaMigra e.V. bildet Migrantinnen als Brückenbauerinnen für geflüchtete Frauen aus. Diese Multiplikatorinnen werden dann ihrerseits mit Flüchtlingsfrauen arbeiten. Als „Mutmacherinnen und Brückenbauerinnen“ informieren, beraten, bilden und begleiten sie Flüchtlingsfrauen in ganz Deutschland und unterstützen dadurch ihre Integration. Neben der Beratung finden Menschenrechtsbildung und Empowerment von Flüchtlingsfrauen statt. Dazu werden neben Multiplikatorinnenschulungen auch Bildungs- und Integrationsprojekte, Workshops, Vorträge, Podiumsdiskussionen, Lesungen, Medienerstellungen für Multiplikatorinnen und direkt für geflüchtete Frauen durchgeführt. Migrantinnen sind bei der Integrationsförderung von Flüchtlingen wichtige Brückenbauerinnen. Denn sie verfügen sowohl über eigene Migrations- und Flüchtlingserfahrung als auch über eigene Integrationserfahrung; sie verfügen zudem über sprachlich-kulturelle Kompetenzen der Herkunftsländer von Flüchtlingen. Dadurch können sie Flüchtlinge ohne Deutschkenntnisse von Beginn an begleiten, sie können auch tabuisierte und stark kulturell geprägte Themen ansprechen und zu den regulären Bera-

tungsstrukturen vermitteln. Durch ihre eigene Integrationserfahrung können sie den geflüchteten Frauen und Mädchen ein Beispiel für eine gelungene Integration geben.

DaMigra ist der einzige bundesweite herkunftsunabhängige und frauenspezifische Dachverband von Selbstorganisationen von Migrantinnen in Deutschland. DaMigra hat 62 Mitgliedsvereine bundesweit. Antragsvolumen beträgt rd. 1,6 Mio. Euro.

f) Projekte zur Unterstützung von Frauen mit Fluchterfahrung bzw. anderer besonders schutzbedürftiger Personengruppen

Die Projekte bieten geflüchtete Frauen und andere besonders schutzbedürftige Personen ein breites Unterstützungsangebot. Viele Betroffene sowie Organisationen berichten von Gewalt an Frauen (und anderen besonders vulnerablen Personengruppen) vor, während und nach der Flucht. Durch die gezielte Förderung der Selbsthilfepotentiale der Frauen wird dem entgegengewirkt. Zudem wird einer Isolation der geflüchteten Frauen vorgebeugt. Ihnen werden eigene Räume gegeben, um sie zu stärken und mit anderen in Kontakt zu kommen, sie mit dem Leben und den Institutionen in Deutschland vertraut zu machen und ihnen Bildungsangebote zu unterbreiten.

Projekträger sind die freien Wohlfahrtsverbände, die sowohl zentrale Koordinierungsaufgaben wahrnehmen als auch vor Ort Empowermentarbeit leisten. Das Fördervolumen beträgt rd. 3,0 Mio. Euro.

g) Projekt „MiMi-Gewaltprävention mit Migrantinnen für Migrantinnen – Capacity Building zur Gewaltprävention, zum Selbstschutz und Empowerment für geflüchtete Frauen und Mädchen in Deutschland 2016“

Unter Einbeziehung lokaler Netzwerke werden vom Ethno-Medizinische Zentrum Hannover e.V. Informationen bereitgestellt und die Selbsthilfepotentiale geflüchteter Frauen und Mädchen gestärkt. Das MiMi – Konzept besteht aus 14 Einzelbausteinen, die in drei Maßnahmepakete unterteilt werden: 1. Recherche, Bestandanalyse und Materialentwicklung, 2. MiMi-Schulungen und Infoveranstaltungen, 3. Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungen und Abschlusstagung. Innerhalb dieser Pakete werden eine Broschüre für Fachkräfte sowie für Betroffene, ein mehrsprachiger Präventionsratgeber und Info-Flyer entwickelt. Der Kern des Projekts besteht in der Schulung von 100 Migrantinnen zu MiMi-Mediatorinnen in fünf Bundesländern. Diese führen als Multiplikatoren ihrerseits Schulungen zur Gewaltprävention mit geflüchtete Frauen und Mädchen durch. Das Fördervolumen beträgt rd. 0,6 Mio. Euro.

h) Projekt „Willkommen im Sport (WiS) – Sport und Bewegungsangebote für Flüchtlinge“

Ziel des Projektes „Willkommen im Sport (WiS) – Sport und Bewegungsangebote für Flüchtlinge“ des Deutschen Olympischen Sportbunds (DOSB) ist es, Flüchtlinge im Sinne einer gelebten Willkommenskultur an Sport- und Bewegungsangebote heranzuführen und dabei Kontakte zur Aufnahmegesellschaft herzustellen. Dabei sollen insbesondere andere Sportarten als der Fußball unterstützt werden, wobei auch ein besonderer Schwerpunkt auf die Zielgruppe geflüchtete Frauen und Mädchen gelegt wird. Aufsuchende Angebote des Sports vor Ort in den Unterkünften werden mit niedrigschwelligen Angeboten in den Vereinen verknüpft, wobei die Vereine in ihrer Tätigkeit intensiv begleitet und beraten werden. Ein ausdrückliches Ziel des Projektes ist auch die Einbindung von Flüchtlingen in die

Ehrenamtspositionen der Vereine. Das Projekt wird in 13 Landessportbünden durchgeführt und von der Beauftragten mit insgesamt rd. 0,7 Mio. Euro gefördert.

i) Projekt „Orientierung durch Sport“

Zielgruppe des Projekts „Orientierung durch Sport“ der Deutschen Sportjugend (dsj) sind junge, vor allem unbegleitete Flüchtlinge. Für diese Zielgruppe sollen zum einem Angebote sportlicher Aktivitäten geschaffen werden, zum anderen steht die Koordinierung und Qualifizierung von jungen Engagierten in diesem Themenfeld im Mittelpunkt des Projektes. In dem Projekt werden bundesweit 36 Maßnahmen für junge (unbegleitete) Flüchtlinge umgesetzt – vom Anfänger-Schwimmkurs über Fahrradkurse bis hin zu Karate, Rudern, Tischtennis und Klettern. Die Angebote werden dabei fast ausschließlich von jungen ehrenamtlich Engagierten durchgeführt. Das Projekt startete am 01.01.2016 und wird von der Beauftragten mit 200.000 Euro gefördert. Im Rahmen einer Mittelaufstockung im Jahr 2016 sollen weitere Maßnahmen gefördert werden, wofür die Beauftragte zusätzliche Mittel in Höhe von rd. 0,2 Mio. Euro zur Verfügung stellt.

j.) Projekt „Willkommen im Fußball!“

Bei dem im Rahmen der „Integrationsinitiative des deutschen Fußballs“ gestarteten Projekt „Willkommen im Fußball!“ der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) in Kooperation mit der Bundesliga-Stiftung steht der Profifußball im Mittelpunkt. Bei dem Projekt werden an 20 Standorten der Bundesliga und der Zweiten Bundesliga lokale Bündnisse der Profivereine mit Amateurvereinen, Bildungseinrichtungen, Flüchtlingsinitiativen, Wohlfahrtsverbänden etc. ins Leben gerufen, die Fußball- und Bildungsangebote für junge Flüchtlinge bis 27 Jahren organisieren. Die offenen Trainingsangebote und regelmäßigen Projektturniere, die auch als mobile Angebote aufsuchend in den Unterkünften der Flüchtlinge durchgeführt werden, werden dabei mit Bildungs-, Beratungs- und Begegnungsangeboten verknüpft, um die Kompetenzen der Jugendlichen umfassend zu stärken. In die Organisation und Durchführung der Fußballangebote werden auch Flüchtlinge aktiv miteinbezogen, indem sie beispielsweise zu Übungsleitern qualifiziert werden. Das Projekt wird von der Beauftragten in 2015 und 2016 mit insgesamt von rd. 0,5 Mio. Euro gefördert.

k.) Projekt „1:0 für ein Willkommen“

Ebenfalls im Rahmen der „Integrationsinitiative des deutschen Fußballs“ unterstützt die Beauftragte in 2015 und 2016 mit rd. 0,65 Mio. Euro das Projekt „1:0 für ein Willkommen“ der DFB-Stiftung Egidius Braun. Ziel des Projektes ist es, möglichst vielen Flüchtlingen zu ermöglichen, Fußball zu spielen. Im Rahmen des Projektes erhalten ehrenamtlich organisierte Amateurvereine, die bereits Zugangsangebote für Flüchtlinge machen, eine Unterstützung in Höhe von 500 Euro, um etwa offene Sportangebote, die Bereitstellung von Trainingskleidung, die Organisation von Fahrdiensten, Besuche in den Übergangwohnheimen und ähnliches finanzieren zu können. Bislang wurden bereits über 2.300 Fußballvereine in ganz Deutschland unterstützt. Dies zeigt, wie viele Vereine sich ehrenamtlich engagieren.